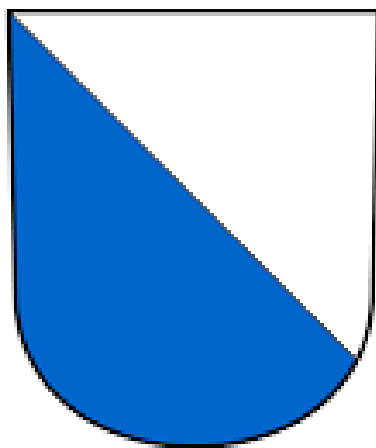


# **Berichte aus Stadt und Kanton Zürich**



# 1. Hälfte Januar 2022

## 3. Januar

Jetzt wird es eng für den Direktor des Kunsthauses Zürich. Am 15. Dezember hat er an einer Pressekonferenz behauptet, die Einrichtung des Informationsraumes der Sammlung Bührle sei mit dem Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses und auch mit einem jüdischen Sammler von Kunst abgesprochen worden. Nun haben beide klar dementiert. Dem Kunsthausdirektor wird in der Sonntagspresse Lügen vorgeworfen.

## 4. Januar

Da hatte die Heimgenossenschaft Schweighof für die Siedlung «Im Hegi» im Friesenbergquartier mit der Stadt Zürich einen Kompromiss ausgehandelt, wonach sie nur einen kleinen Teil ihrer historisch gewachsenen Siedlung durch Neubauten ersetzen würde und bekam deshalb die Einwilligung der Stadt. Dann kam der Heimatschutz und forderte, dies Siedlung sei integral zu erhalten. Nun hat das Verwaltungsgericht dem Heimatschutz Recht gegeben und den Teilabbruch verboten. Die Stadt hat es zunehmend schwer, ihre Verdichtungspläne zu realisieren.

## 5. Januar

Unter der Federführung des Mieter:innen-Verbandes hat eine Koalition von Alternative Liste, Evangelische Volkspartei, der Grünen Partei und der Partei der Arbeit, der Unia und der AVIVO 7000 Unterschriften gesammelt für eine Volksinitiative, die den Bau von 1000 Alterswohnungen in der Stadt Zürich bis ins Jahr 2035 fordert. Diese Unterschriften wurden gestern dem Stadtrat eingereicht.

Auch gestern wurden zwei Volksinitiativen der SVP lanciert. Die eine fordert die Abschaffung «der goldenen Fallschirme» für abtretende städtische Behördenmitglieder, die zweite will Tempo 30 auf den Hauptstrassen verbieten.

## 6. Januar

Im Gemeinderat wurde ein Vorstoss überwiesen, der verlangt, dass die städtische Aufsichtsbehörde unangemeldet alle Kitas in der Stadt mindestens einmal jährlich kontrolliere. Ein zweiter Vorstoss verlangt einen GAV (Gesamtarbeitsvertrag) für die Mitarbeitenden der Kitas. Ein GAV soll zwingende Voraussetzung für städtische Subventionen sein.

Ein weiterer Vorstoss verlangt vom Stadtrat, bis in zwei Jahren ein Konzept für die Rückführung eines Teils der Aktiengesellschaft Energie 360° in eine städtische Dienstabteilung und dort ein Zusammengehen mit dem EWZ, dem städtischen Elektrizitätswerk beim Ausbau des Fernwärmenetzes in unserer Stadt. Den Vertrieb von Gas soll bei der Restaktiengesellschaft Energie 360° verbleiben, bei der die Stadt die Aktien besitzt. Ein Problem bleibt die Expansion von Energie 360° über die Stadtgrenzen hinaus.

Ein wegweisendes Urteil fällt das Sozialversicherungsgericht Zürich: Die Mitarbeitenden des Taxidienstes der US-Firma Uber sind als unselbständig zu qualifizieren. Uber muss für die Mitarbeitenden deshalb Sozialversicherungsbeiträge abliefern. Die Firma Uber kündigte bereits an, dass sie in die Berufung gehen wolle.

7. Januar

In einem ausführlichen Interview in der NZZ geht die Stadtpräsidentin auf Distanz zum Kunsthaus und stellt in den Raum, ob das Dossier «Bührle-Stiftung» dem aktuellen Direktor nicht bald zu entziehen sei. Mauch fordert vom Kunsthaus die Einhaltung der Grundsätze des Washingtoner Abkommens und der Erklärung von Theresienstadt. Hier das Washingtoner Abkommen:

### **Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (Washington Principles)**

Veröffentlicht im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, Washington, D.C., 3. Dezember 1998

Im Bestreben, eine Einigung über nicht bindende Grundsätze herbeizuführen, die zur Lösung offener Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerken beitragen sollen, anerkennt die Konferenz die Tatsache, dass die Teilnehmerstaaten unterschiedliche Rechtssysteme haben und dass die Länder im Rahmen ihrer eigenen Rechtsvorschriften handeln.

1. Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, sollten identifiziert werden.
2. Einschlägige Unterlagen und Archive sollten der Forschung gemäß den Richtlinien des International Council on Archives zugänglich gemacht werden.
3. Es sollten Mittel und Personal zur Verfügung gestellt werden, um die Identifizierung aller Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, zu erleichtern.
4. Bei dem Nachweis, dass ein Kunstwerk durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurde, sollte berücksichtigt werden, dass aufgrund der verstrichenen Zeit und der besonderen Umstände des Holocaust Lücken und Unklarheiten in der Frage der Herkunft unvermeidlich sind.
5. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, Kunstwerke, die als durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet identifiziert wurden, zu veröffentlichen, um so die Vorkriegseigentümer oder ihre Erben ausfindig zu machen.
6. Es sollten Anstrengungen zur Einrichtung eines zentralen Registers aller diesbezüglichen Informationen unternommen werden.
7. Die Vorkriegseigentümer und ihre Erben sollten ermutigt werden, ihre Ansprüche auf Kunstwerke, die durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, anzumelden.
8. Wenn die Vorkriegseigentümer von Kunstwerken, die durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, oder ihre Erben ausfindig gemacht werden können, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte und faire Lösung zu finden, wobei diese je nach den Gegebenheiten und Umständen des spezifischen Falls unterschiedlich ausfallen kann.
9. Wenn bei Kunstwerken, die nachweislich von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, die Vorkriegseigentümer oder deren Erben nicht ausfindig gemacht werden können, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte und faire Lösung zu finden.

10. Kommissionen oder andere Gremien, welche die Identifizierung der durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerke vornehmen und zur Klärung strittiger Eigentumsfragen beitragen, sollten eine ausgeglichene Zusammensetzung haben.

11. Die Staaten werden dazu aufgerufen, innerstaatliche Verfahren zur Umsetzung dieser Richtlinien zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere die Einrichtung alternativer Mechanismen zur Klärung strittiger Eigentumsfragen.

Und hier die Erklärung von Theresienstadt:

[https://kulturgutverluste.de/Content/08\\_Downloads/DE/Theresienstaedter-Erklaerung.pdf?\\_blob=publicationFile&v=2](https://kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Theresienstaedter-Erklaerung.pdf?_blob=publicationFile&v=2)

Die Bührle-Stiftung und auch das Kunsthaus haben bisher diesen beiden Dokumenten keine Beachtung geschenkt! Darüber hinaus verteidigt sich die Stadtpräsidentin gegen den Vorwurf, sie hätte ver-harmlosen wollen. Klartext spricht hingegen in einem Interview in der Wochenzeitung WOZ Stadtrat Richi Wolff. Er lokalisiert den Antisemitismus in der Schweiz an Hand von Aussagen des Direktors der Bührle-Stiftung an der Pressekonferenz vom 15. Dezember 2021. Sein Vorschlag: Man stelle eine Bührle-Kanone in die Ausstellung, um zu zeigen, woher das Geld für diese Bildersammlung stammt. Und dann ein Lösungsvorschlag zur Güte: Die Bührle-Stiftung soll doch einfach die Sammlung der Stadt schenken, dann habe sie Ruhe!

8. Januar

Der Stadtrat erleidet eine Schlappe vor dem Verwaltungsgericht. Da hat der Stadtrat beim Triemlspital einen einmaligen Abschreiber von Fr. 176 Millionen in der Jahresrechnung 2019 vorgenommen, um die exorbitanten Mehrkosten beim Bau des Hochhauses ein für alle Mal zu liquidieren und dem Spital nicht jährlich riesige Amortisationskosten zu bescheren, die das Spital weit von der angestrebten schwarzen Null wegbringen. Für diesen Einmalabschreiber fehlt offenbar die gesetzliche Grundlage. Deshalb erhielt ein freisinniger Gemeinderat Recht vor dem Gericht. Die Jahresrechnung 2019 ist deshalb noch nicht abgenommen.

Erfreuliches aus der Wirtschaft. Eine Zürcher Baufirma, die sich seit Jahren mit innovativen Neuerungen im Umweltbereich profiliert, hat ein neuartiges Aufbereitungszentrum für Bauabfälle entwickelt. Bei dieser Bauschuttanlage werden zur Trennung des Mischabbruchs selbstlernende Sortierroboter eingesetzt, welche die Fremdstoffe einzeln aussortieren. Nach dem anschliessenden, mechanischen Nassverfahren kommen 99% des Materials als gleichwertiger Sekundärrohstoff heraus. Ein Teil der gewonnenen Rohstoffe können zur Produktion von CO<sup>2</sup>-armem Beton verwendet werden.

10. Januar

Im Tagi wird der Stadtratskandidat Wädi Angst vorgestellt. Er wird charakterisiert als «wortreicher Dominator» mit einer Laufbahn vom Pfarrerssohn zum Linksaktivisten. Dem Tagi ist auch nicht entgangen, dass auf der Homepage von Angst seine Tätigkeit als «politischer Sekretär der kommunistischen PdA» in seinem Lebenslauf verschwiegen wird.

11. Januar

Euro-Turbo aus der Reihe der Grünliberalen wollen vom Regierungsrat erreiche, dass der Kanton Zürich beim Bundesrat interveniert und die verfahrenere Situation nach dem Verhandlungsabbruch in Sachen Rahmenvertrag wieder geradebiegt. Unterstützt wird er von Mitte-Links, Widerstand erwächst dem Anliegen von Seiten der SVP, aber auch die FDP kann dem Vorstoss keine Vorteile abgewinnen Gefordert wird einen runden Tisch zwischen Kanton und dem Bundesrat. Thema: «Eine verlässliche

und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union.» Gegen den Willen des Regierungsrates wird der Vorstoss angenommen. Jetzt liegt der Ball bei der Regierung.

13. Januar

Es geht vorwärts mit der Priorisierung des Fahrradverkehrs. An der Milchbuck- und der Scheuchzerstrasse werden 62 Parkplätze aufgehoben und dafür eine Velovorzugsroute gebaut. Die Quartiervereine Kreis 6 und Unterstrass sind unterschiedlicher Ansicht über den Sinn der Massnahme.

Die Netto-null-Strategie der Stadt Zürich hat Auswirkungen. In Zukunft sollen ältere Häuser und Siedlungen nicht mehr einem Ersatzneubau weichen, sondern saniert werden. Durch den Abriss von Bausubstanz werde eine Unmenge an grauer Energie freigesetzt. Die Betonproduktion ist ebenfalls Verursacher grosser CO<sup>2</sup>-Emissionen. Der Gemeinderat beschloss deshalb, vor jeder Verdichtungsplanung soll die Stadt künftig eine Berechnung erstellen, welche die Energiebilanz einer Sanierung mit einer Abriss-Neubaulösung vergleicht. Schliesslich hiess der Rat eine Motion gut, die ein Pilotprojekt für «zirkuläres Bauen» verlangt. Nicht mehr gebrauchte Materialien und Hausteile sollen wiederverwertet werden.

Die Justizdirektion, angetrieben vom Bundesgericht, der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter und vom UNO-Beauftragten gegen die Folter, hat sich endlich dazu bereit erklärt, den wohl bekanntesten Häftling in Einzelhaft, Brian, in ein Zürcher Untersuchungsgefängnis zu verlegen und ihm dort ins normale Haftregime zu integrieren und ihm Kontakte zu Mitgefangenen zu ermöglichen.

14. Januar

Ein weiterer Rüffel für den Justizvollzug, diesmal durch das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich. Gerügt wird, dass die Gefängnisleitung der Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf Einzelhaft für Gefangene anordne und diese um Monate verlängere, obwohl nicht diese, sondern die Vollzugsbehörden dafür zuständig wären. Das Verwaltungsgericht stufte Einzelhaft als schwerwiegenden Grundrechtseingriff ein.

Mit 63 Millionen Franken sollen der Fluss Glatt und dessen Ufer renaturalisiert und mit Uferwegen, Parkbänken und Feuerstelle aufgewertet werden. Umgesetzt soll dieses Projekt, ein Ja durch den Kantonsrat vorausgesetzt, zwischen 2025 und 2031 werden.

15. Januar

Auch die Baugenossenschaft Oberstrasse scheitert mit ihrem Neubauprojekt an der Winterthurerstrasse an den neuerdings verschärft angewandten Lärmvorschriften. Nur eine Kombination von angepasstem, eidgenössischem Lärmschutzgesetz (eine Vernehmlassung dazu ist am Laufen), und Tempo 30 könnten das Bauprojekt noch retten.

Die freisinnige Volkswirtschaftsdirektorin kann es nicht lassen, das Sonntagsverkaufsverbot für die Zürcher Geschäfte soll fallen. Diesmal hat man sich etwas Neues ausgedacht. Zürich soll, wie etwa Gstaad oder St. Moritz, zum Tourismusgebiet erklärt werden und so die Öffnung der Ladengeschäfte erzwungen werden. Man versucht, sich die Unterstützung in Luzern und im Tessin zu holen. Offenbar hat man vergessen, dass die Stimmbürger:innen von Zürich vor 10 Jahren eine entsprechende Vorlage mit 70% Nein wuchtig verworfen haben.